

Korrekte Bereitstellung von Karton Merkblatt

Unverschnürter Karton wird bei Wind über die Strasse und das Trottoir verstreut. Bei Regen oder Schnee bleibt Karton am Boden kleben oder löst sich auf, was die Effizienz unserer Mitarbeiter draussen auf der Tour behindert.

Gemäss städtischer Abfallverordnung vom 27. Oktober 2011 (AFV), Art. 4 Abs. 2, muss Karton, welches nicht im Container bereitgestellt wird, mit Schnur gebündelt werden.

Wir bitten Sie, Ihr Karton künftig vorschriftsgemäss bereitzustellen:

- In einem mit «Karton» beschrifteten Container, 240 oder 770 Liter, die Farbe des Containers ist egal.
- Ohne Störstoffe wie Styropor oder anderweitigem Verpackungsmaterial.
- Auseinandergefalt und mit Schnur gebündelt → bitte **kein Klebeband** benutzen.



Nicht vorschriftsgemäss bereitgestelltes Karton wird seit Herbst 2018 nicht mehr abgeführt.



Besten Dank für die Umsetzung der Regeln. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Thun, 18. Juni 2020